



LIESTAL, 13. Dezember 2011

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An

Frau Bundesrätin Doris Leuthard

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK)

Bundeshaus Nord

3003 Bern

Stellungnahme

betreffend die Erarbeitung neuer Weisungen über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben des Bundesamts für Strassen (ASTRA) vom 1. November 2011 wurden wir eingeladen zur geplanten Weisung über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die geplante Weisung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vollumfänglich ab.

Touristische Signaltafeln haben schon heute eine einheitliche Grundstruktur: die braune Farbe. Bedarf für eine weitergehende Vereinheitlichung besteht unserer Auffassung nach nicht; im Gegenteil. Eine bestimmte Individualisierung jeder Tourismusregion ist dringend notwendig um den gewünschten Wiedererkennungseffekt gewährleisten zu können.

Touristische Signaltafeln sind aus diesem Grund auch nicht nur entlang der Autobahnen und Autostrassen zu finden. Sie stehen ebenso entlang von Hauptstrassen, für welche weiterhin die Kantone zuständig sind. Im Hinblick auf ihre Funktion ist es aber unabdingbar, dass die Wegweiser für eine bestimmte touristische Region ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Wie im Weisungsentwurf in Art. 3 Abs. 1 vorgesehen, ist es deshalb zwingend notwendig, alle Schilder (entlang von Autobahnen, Autostrassen und dem untergeordneten Strassennetz) zu vereinheitlichen, bzw. zu ersetzen. Dies wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden, an welchen sich der Bund gemäss Weisungsentwurf nicht beteiligen will. Dieses Vorgehen lehnen wir entschieden ab. Es kann nicht sein, dass der Bund den Kantonen auf dem Weisungsweg Kosten für eine als unnötig empfundene "Beschilderungsübung" aufer-

legt. Selbstredend lehnen wir deshalb auch eine Bewilligungspflicht durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ab, wie sie im Weisungsentwurf vorgesehen ist. Wir fragen uns auch, ob dazu überhaupt eine ausreichende verfassungsmässige Grundlage bestehen würde.

Dem Anhang zum Weisungsentwurf konnten wir auch entnehmen, dass das ASTRA die Tafeln "Willkommen im Baselbiet" und "Auf Wiedersehen im Baselbiet" zu den touristischen Signaltafeln zählen. Wir erlauben uns, Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass die betreffenden Tafeln seit 1982 verwendet werden, nebst den Autobahnen an 37 Standorten an den Ein- und Ausfallstrassen stehen und mit einem touristischen Angebot in keinerlei Zusammenhang stehen. Denn 1982 gab es im Kanton Basel-Landschaft noch gar keine kantonale Tourismusorganisation oder eine entsprechende Rubrik im Kantonsbudget.

Die Tafeln "Willkommen im Baselbiet" und "Auf Wiedersehen im Baselbiet" wurden vielmehr im Rahmen der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen des Kantons Basel-Landschaft kreiert. Ursprünglich wollte man aus besagtem Anlass neue Grenzsteine entlang der Kantonsgrenzen aufstellen, hat sich dann aber für die deutlich sympathischere Variante unter Verwendung des Signets für die Jubiläumsfeierlichkeiten des Grafikers Eugen Spitteler entschieden.

Die Kantonstafeln "Willkommen im Baselbiet" und "Auf Wiedersehen im Baselbiet" setzten damals auch einen Kontrapunkt zu den seinerzeit üblichen und leicht überdimensionierten blauen Ortstafeln "BASEL" des Stadtkantons. Die Grösse der Tafeln auf den Kantonsstrassen entspricht denn auch in etwa der üblichen Grösse einer Ortstafel.

Dass ein Kanton aber sein Staatsgebiet an seinen Kantonsgrenzen beschildern lassen kann, sollte unserer Auffassung nach vom Bund nicht ernsthaft in Frage gestellt werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber:

zur Kenntnis an: - Bundesamt für Strassen (ASTRA), Herrn René Sutter, 3003 Bern